

Heimatschutz und nervus rerum

Autor(en): **Bernoulli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und nervus rerum

von H. Bernoulli

Sie gehören zusammen, die beiden scheinbar so feindlichen Brüder: Heimatschutz und nervus rerum. Denn mit frommen Wünschen läßt sich nun einmal kein Heimatschutz treiben: wenn ein erhaltenswerter Bau von niemandem mehr unterhalten werden will, so muß eben der, der den Bau erhalten wissen will, in die Tasche greifen. Es genügt nicht, daß er sein Hobby anpreist und lobt und streichelt – er muß es auch bezahlen

Das haben die Basler wieder einmal erfahren müssen. Da steht hoch am Steilufer des Rheins, zusammen mit Martinskirche und alter Universität das Gegenstück zu Münster und Pfalz, die großartigste Leistung des 18. Jahrhunderts in Basel, das Blaue und das Weiße Haus. Lucas und Jakob Sarasin, die Bändelherren, haben Anno 1763 diese stattlichen Bauten errichten lassen, eine Front von über sechzig Metern, als Wohn- und Geschäftshäuser. Aber der Seidenbändel geht nicht mehr. Ganz abgesehen davon, daß die heutige Zeit andere Geschäftshäuser braucht als vor 180 Jahren; und auch andere Wohnhäuser.

So ist denn schon vor zwanzig Jahren das Weiße Haus als Privathaus aufgegeben worden – die Telephonverwaltung hat sich darin eingenistet; in dem stattlichen Kutschhof werden Röhren gelagert, stehen Kabelrollen herum. Und nun ist auch das Blaue Haus auf den Markt gekommen. Wer in aller Welt sollte, wer konnte das Blaue Haus kaufen und verwerten?

Der Heimatschutz sieht sich um, wer da wohl in den Riß springen könnte. Für so große Objekte sind Liebhaber nur sehr schwer aufzutreiben. Aber daß der Bau erhalten werden muß, steht außer Frage; er gehört zum Stadtbild von Basel; doppelt notwendig, nachdem es nicht gelungen ist, das neue Collegiengebäude dort an historischer Stelle zu errichten, durch Generationen von Gelehrten geweiht.

Wenn man solch ein großes Gebäude erhalten will, – das ist des Pudels Kern! – so muß man es irgendwie zu verwenden wissen. Wohnen wird da niemand mehr wollen (alle brauchbaren Zimmer nach Norden! Überhohe Etagen! Ofenheizung! Weitläufig wie eine Kaserne). Für irgendwelche Geschäfte – ist nicht das Bankhaus Passavant nebenan schon vor Jahren verzogen? – wird es heute kein Mensch mehr begehren. Hm! Aber liegen nicht in nächster Nähe Rathaus und Archiv? Und das Erziehungsdepartement und alle möglichen Ämter, wie sie heutzutage – leider – notwendig sind: Berufsberatung, Vormundschaft, Arbeitsamt, Ausgleichskassen und so weiter? Der Staat soll das Haus kaufen.

Und er hat es gekauft, im Frühjahr 1942, um sechshundertachtzigtausend Franken.

Aber damit ist ja das Haus noch nicht verwendungsfähig. Es muß für den Zweck, den es von nun an zu erfüllen hat, erst einmal hergerichtet werden.

Man wird die Vormundschaftsbehörde im Blauen Haus einquartieren. Aber eine Vormundschaftsbehörde braucht (wie alle übrigen Behörden der Welt) richtig heizbare Räume. Da und dort muß eine Zwischenwand eingesetzt werden. Auch eine gehörige Telephonanlage muß ins Haus und sonst noch allerhand Kleinigkeiten.

Die Umbaupläne sehen sehr manierlich aus: es ist gar nicht so schlimm, im Gegenteil! der Bau bleibt sogar wie intakt. Kaum daß da und dort ein wenig gelb (Abbruch!) zu entdecken ist. Wenn sich dieser fast unbrauchbare Bau noch irgendwie brauchen läßt, so wird er von der Vormundschaftsbehörde gebraucht werden können. So hat denn der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Großen Rat beliebt gemacht, er möchte dieser Verwendung zustimmen. Über die Ankaufskosten von 680,000 Franken hinaus kostete das Herrichten bloß noch 747,000 Franken.

Da erhob sich ein Ratsmitglied, zufällig ein Namensvetter des Erbauers des schönen Hauses, und gab zu verstehen, daß ein solches Vorgehen nicht zu billigen sei: keinem Privatmann würde es je einfallen, zuerst einmal ein Haus zu kaufen und dann nachher zu überlegen, wozu man es wohl brauchen könnte. Und diese zweimaligen Kosten! Er verstehe nicht –

Ja, das ist es eben: wenn eine Stadt es für ihre Ehrenpflicht hält, ihre architektonischen Schaustücke zu erhalten, so muß sie überlegen, wozu diese Schaustücke zu brauchen sind (sie gehen, ungebraucht, ja zugrunde); und muß sie dementsprechend herrichten lassen. Mit Verstand und mit Sorgfalt versteht sich, sonst hat ja das Unternehmen seinen Zweck verfehlt. Und tatsächlich ist das ja im Fall Blaues Haus gelungen. Der alte Bau und der neue Bauzweck sind sozusagen restlos zur Deckung gebracht. Aber derlei stellt, wie Figura zeigt, gewisse Ansprüche an den Geldsäckel.

Die Idee ist gesund und vernünftig. Aber man darf sich nie darüber wundern, daß schon eine gute und schöne Sache, wenn man sie sich und seinen Kunden sichern will, ein schönes Stück Geld kostet.

Fenster am Blauen Haus Skizze H. B.

